



I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: Sbk/2015/166

Bearbeiter/in: Herr Jens-Ole Johannsen | 04151/881-109

Beratungsfolge:

Sozial- und Kulturausschuss	19.01.2015
Haupt- und Planungsausschuss	20.01.2015
Finanzausschuss	22.01.2015
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2015

Sachverhalt:

Der geplante Erwerb eines Einfamilienhauses zur Unterbringung von Asylbewerbern macht die Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Hinsichtlich der Maßnahme wird auf die Vorlage Nr. Sbk/2015/169 verwiesen.

Die mit dem Erwerb verbundenen Veränderungen lassen sich insgesamt der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) entnehmen.

Im Ergebnisplan verringert sich der geplante Jahresfehlbetrag von 2.354.400 EUR um 7.500 EUR auf nunmehr 2.346.900 EUR.

Im Finanzplan ist – da nicht genügend investive Deckungsmittel zur Verfügung stehen – die zusätzliche Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 279.300 EUR veranschlagt. Die Summe der insgesamt veranschlagten Kreditaufnahme beträgt im Haushaltsjahr 2015 nunmehr 678.500 EUR.

Da der (Ursprungs-)Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 seitens der Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht genehmigt wurde, wäre der Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2015 zu fassen. Darüber hinaus unterliegt auch die I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Genehmigungspflicht.

Im Entwurf wird der fortgeschriebene Ergebnisplan (Anlage 2) sowie der fortgeschriebene Finanzplan (Anlage 3) überreicht. Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.01.2015 wird der gesamte Nachtragshaushaltsplan vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Sozial- und Kulturausschuss / Hauptausschuss:

Die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Finanzausschuss:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung sowie der dazugehörige I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 durch die Kommunalaufsichtsbehörde – mit den in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen beschlossen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung sowie der dazugehörige I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 durch die Kommunalaufsichtsbehörde – beschlossen.

Die Festsetzungen der I. Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeisterin	Herr Johannsen		
gez.	gez.		

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01 - Veränderungsliste I. Nachtragshaushalt 2015
- Anlage 02 - I. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan 2015
- Anlage 03 - I. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2015